



Bern, 7. März 2025

Adressaten:

die politischen Parteien
die Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete
die Dachverbände der Wirtschaft
die interessierten Kreise

Abkommen zwischen der Schweiz und den Vereinigten Staaten von Amerika für eine erleichterte Umsetzung von FATCA nach Modell 1, Entwurf eines Bundesgesetzes über die Umsetzung des FATCA-Abkommens zwischen der Schweiz und den Vereinigten Staaten von Amerika nach Modell 1 und Entwurf einer Verordnung über die Umsetzung des FATCA-Abkommens zwischen der Schweiz und den Vereinigten Staaten von Amerika nach Modell 1: Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 7. März 2025 das EFD beauftragt, bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen zum Abkommen zwischen der Schweiz und den Vereinigten Staaten von Amerika zur Erleichterung der Umsetzung des FATCA-Abkommens nach Modell 1, dem Entwurf eines Bundesgesetzes über die Umsetzung des FATCA-Abkommens zwischen der Schweiz und den Vereinigten Staaten von Amerika nach Modell 1 und dem Entwurf einer Verordnung über die Umsetzung des FATCA-Abkommens zwischen der Schweiz und den Vereinigten Staaten von Amerika nach Modell 1 ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen.

Die Vernehmlassungsfrist dauert bis 14. Juni 2025.

Am 27. Juni 2024 haben die Schweiz und die USA nach mehrjährigen Verhandlungen das FATCA-Abkommen nach Modell 1 unterzeichnet. Der Wechsel des FATCA-Modells ermöglicht den automatischen und gegenseitigen Informationsaustausch zwischen den zuständigen Behörden. Es wird ein Inkrafttreten per 1. Januar 2027 avisiert.

Damit soll per 2027 der bilaterale Informationsaustausch zwischen der Schweiz und den Vereinigten Staaten von Amerika etabliert werden, wie dies auch der Regelung der Schweiz mit anderen Staaten entspricht. Das FATCA Modell 1 ist damit im Interesse des Schweizer Finanzplatzes. Die Umsetzung im nationalen Recht erfolgt analog, d.h. neu melden die Schweizer Finanzinstitute die Informationen an die Eidgenössische Steuerverwaltung (ESTV), welche diese dann an die zuständige Behörde in den Vereinigten Staaten von Amerika (Internal Revenue Service, IRS) weiterleitet. Dies dürfte zu administrativen Erleichterungen bei den Betroffenen und den Behörden



führen. Darüber hinaus tragen auch die Tatsache, dass die ESTV die zuständige Behörde für Schweizer Finanzinstitute wird, sowie verschiedene ausgehandelte Übergangsbestimmungen zur Verbesserung der Rechtssicherheit bei. Das FATCA-Abkommen nach Modell 1 hat schliesslich den Vorteil, dass Gruppenersuchen wegfallen werden.

Die Umsetzung des neuen FATCA-Abkommens erfordert die Erarbeitung eines Umsetzungsgesetzes sowie einer Umsetzungsverordnung. Dieses Gesetzespaket ermöglicht es der Schweiz, sich mit den notwendigen Instrumenten auszustatten, um die nicht direkt anwendbaren Bestimmungen in nationales Recht umzusetzen.

Die Vernehmlassungsunterlagen können bezogen werden über die Internetadresse: [Vernehmlassungen laufend \(admin.ch\)](http://www.admin.ch/vernehmlassungen).

Wir sind bestrebt, die Dokumente im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG; SR 151.3) barrierefrei zu publizieren. Wir ersuchen Sie daher, Ihre Stellungnahmen, wenn möglich, elektronisch (**bitte nebst einer PDF-Version auch eine Word-Version**) innert der Vernehmlassungsfrist an folgende Email-Adresse zu senden:

loic.stranieri@sif.admin.ch

Bitte an die Adressaten, im Hinblick auf allfällige Rückfragen die bei ihnen zuständigen Kontaktpersonen und deren Koordinaten anzugeben.

Für Rückfragen und allfällige Informationen stehen Ihnen Herr Loïc A. Stranieri (Tel. 058 460 50 44) zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen

Karin Keller-Sutter
Bundesrätin